

## Inhalt

1.	<b>Einleitung</b> .....	1
2.	<b>Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG</b> .....	1
2.1	<b>Risikomanagement</b> .....	1
2.2	<b>Beschwerdeverfahren</b> .....	3
3.	<b>Berichtswesen und Dokumentation</b> .....	3
4.	<b>Menschenrechts- und umweltbezogenen Prioritäten</b> .....	3
5.	<b>Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer</b> .....	5
6.	<b>Ansprechpartner</b> .....	6
7.	<b>Inkrafttreten</b> .....	6

### 1. Einleitung

Die Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG sowie ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden „Märkische Gesundheitsholding“ genannt) bekennen sich zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element.

Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen.

Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden.

### 2. Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG

Um unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, haben wir die folgenden Prozesse in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie, soweit notwendig, gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern etabliert:

#### 2.1 Risikomanagement

Wir haben ein LkSG-bezogenes Risikomanagement eingerichtet und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert, welches den Besonderheiten des Medizinprodukte-Sektors Rechnung trägt.

ID	1352
Stand	006/01.2024
Gültig bis	17.01.2026
Seite	2 von 6

Der Kern unseres Risikomanagements zur Einhaltung der im LkSG geregelten Sorgfaltspflichten besteht aus den jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen der Zulieferer der Unternehmensgruppe. Die Märkische Gesundheitsholding lässt sich hierbei von einer weltweit agierenden Rating-Plattform unterstützen, mit deren Hilfe unter Einbeziehung von Industrie- und Länderbedingungen für jeden unmittelbaren Lieferanten das konkrete Risikopotential ermittelt werden kann.

Zudem ermöglicht die Rating-Plattform es, für einzelne Lieferanten individuelle Nachhaltigkeitsprofile abzurufen, anhand derer detaillierte Risikoanalysen möglich sind. Im Zuge der Risikoanalysen erfolgt ein Abgleich mit Risikoprofilen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie beispielsweise international anerkannten Indices. Zusätzlich zu den über die Rating-Plattform abrufbaren Risikoprofilen bezieht die Märkische Gesundheitsholding eigene Einkaufsdaten und weitere Erkenntnisquellen in die Risikoanalysen mit ein.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Festlegung der prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Prinzipien berücksichtigt.

Als weiteres Instrument des Risikomanagements wird von als risikobehaftet oder besonders bedeutsam anzusehenden Lieferanten der Märkischen Gesundheitsholding das Bekenntnis zu den in der Märkischen Gesundheitsholding bestehenden menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen entlang der Lieferkette verlangt. Dies geschieht in Form von Erklärungen zur Einhaltung der Vorgaben des LkSG bzw. entsprechenden vertraglichen Zusicherungen zur Beachtung des Lieferantenkodex.

Ein weiteres Element des Risikomanagements besteht darin, im eigenen Geschäftsbereich menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln sowie geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Die Märkische Gesundheitsholding achtet bereits bei der Entwicklung und Implementierung von Beschaffungsstrategien darauf, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und Umweltschutzaspekte im Blick zu behalten. So werden die im Bereich der Beschaffung tätigen eigenen Mitarbeitenden regelmäßig geschult und für die Erkennung etwaiger Risiken sensibilisiert. Bei Bedarf werden auch Lieferanten entsprechend geschult. Zusätzlich ist das bewährte Interne Kontrollsystem (IKS), wodurch bereits etablierte Geschäftsabläufe laufend überprüft werden, um die mit dem LKSG einhergehenden Pflichten erweitert worden.

Die Implementierung von Präventionsmaßnahmen gegenüber mittelbaren Zulieferern der Märkischen Gesundheitsholding ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Die Märkische Gesundheitsholding überprüft jährlich sowie anlassbezogen die Wirksamkeit dieser Präventionsmaßnahmen, insbesondere dann, wenn mit einer wesentlich veränderten bzw. wesentlich erweiterten Risikolage gerechnet werden muss.

 <b>Märkische Gesundheitsholding</b>	<b>Grundsatzerklärung nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)</b>	ID	1352
		Stand	006/01.2024
		Gültig bis	17.01.2026
		Seite	3 von 6

## 2.2 Beschwerdeverfahren

Im etablierten und bewährten digitalen Hinweisgebersystem der Märkischen Gesundheitsholding können Verletzungen von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Pflichten gemeldet werden.

Das System ist unter <https://maerkische-gesundheitsholding.hintbox.de> öffentlich zugänglich. Alle Mitarbeitenden der Märkische Gesundheitsholding sowie unsere Geschäftspartner (Lieferanten und Kunden usw.) haben darüber die Möglichkeit, Meldungen über Verstöße gegen menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Sorgfaltspflichten, insbesondere solche des LkSG – auch vollständig anonym – abzugeben. Auch unzureichende Präventions- und Abhilfemaßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt können entsprechend gemeldet werden.

Die Hinweise werden vertraulich von den hierfür zuständigen Personen geprüft. Falls notwendig, werden gemeinsam mit den zuständigen Gremien der Märkischen gesundheitsholding geeignete Maßnahmen ergriffen. Unkenntnis kann als Entschuldigung für Fehlverhalten in diesem Zusammenhang nicht akzeptiert werden und kann vor Sanktionen nicht schützen. Für interne Richtlinien gilt dies ebenfalls, vorausgesetzt, es bestand die Möglichkeit, hiervon in zumutbarer Weise Kenntnis nehmen zu können.

### 2.1. Abhilfemaßnahmen

Im Falle festgestellter oder zu befürchtender Verstöße werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. In der Regel wird abhängig vom Verstoß, von dem die Märkische Gesundheitsholding substantiierte Kenntnis erhalten hat, zunächst ein Maßnahmenkatalog mit einem konkreten Zeitplan festgelegt, der bei fortdauernden Verstößen stufenweise abzarbeiten ist.

## 3. Berichtswesen und Dokumentation

Die Märkische Gesundheitsholding erstellt für ihre verbundenen Unternehmen jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten und veröffentlicht diesen. Eine entsprechende fortlaufende Dokumentation wird sichergestellt.

## 4. Menschenrechts- und umweltbezogenen Prioritäten

Die Märkische Gesundheitsholding setzt sich zum Ziel, durch und über seine Arbeitsbedingungen einen gehobenen Standard im Bereich der Würdigung und Einhaltung der Menschenrechte zu setzen. Insofern sind soziale, ethische und ökologische Ziele mit wirtschaftlichem und qualitätsorientiertem Handeln in Einklang zu bringen. Die für die Märkische Gesundheitsholding im Rahmen ihrer Menschenrechtsstrategie festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Prinzipien sind insbesondere folgende, deren Beachtung sowohl von der Märkische Gesundheitsholding selbst auch den Unternehmen in der Lieferkette erwartet wird:

 <b>Märkische Gesundheitsholding</b>	<b>Grundsatzerklärung nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)</b>	ID	1352
		Stand	006/01.2024
		Gültig bis	17.01.2026
		Seite	4 von 6

- **Bekämpfung von Kinderarbeit**

Kinderarbeit bezeichnet, angelehnt an die Definition der UN-Kinderrechtskonvention und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), jegliche Arbeit von Minderjährigen, die negative Folgen für ihre geistige, soziale und gesundheitliche Entwicklung hat und die die Grundrechte der Kinder auf Bildung, Gesundheit, Schutz und Beteiligung verletzt.

Die Märkische Gesundheitsholding duldet keinerlei Form von Kinderarbeit. Kinder dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit von ihrer Ausbildung abgehalten und auf diese Weise in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Ihre Würde ist hoch zu achten, ihre Sicherheit und Gesundheit zu schützen. Dies gilt insbesondere aber nicht nur für die gravierendsten Formen der Kinderarbeit wie gefahrgeneigte Tätigkeiten, welche die Gesundheit, Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädigen können. Die Märkische Gesundheitsholding hält das Mindestalter für Beschäftigung ein.

- **Bekämpfung von Zwangsarbeit**

Zwangsarbeit definiert sich, in Anlehnung an die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), als jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person gegen ihren freien Willen und/oder unter Androhung einer Strafe verlangt wird.

Die Märkische Gesundheitsholding duldet keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Sie ist im Rahmen aller Geschäftstätigkeiten strikt abzulehnen.

- **Schutz vor Diskriminierung**

Diskriminierung bezeichnet jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Ungleichbehandlung einzelner Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer beziehungsweise nicht unmittelbar wahrnehmbarer Merkmale. Demzufolge darf niemand aufgrund ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlicher Merkmale, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck oder eines ähnlichen Kriteriums benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden.

Die Märkische Gesundheitsholding stellt sicher, dass die Mitarbeitenden in keiner Weise aufgrund obiger Gründe diskriminiert werden. Zudem legt die Märkische Gesundheitsholding Wert darauf, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen, indem bei der Auswahl der Mitarbeitenden auf Diversität geachtet wird. Die Vielfalt der Mitarbeitenden spiegelt sich in den unterschiedlichsten Lebensstilen dieser wieder. Entsprechendes erwartet die Märkische Gesundheitsholding auch von ihren Lieferanten.

- **Faire und gesunde Arbeitsbedingungen**

Die Märkische Gesundheitsholding fördert Arbeitsbedingungen, unter denen die Mitarbeitenden beste Leistungen erbringen, innovativ sein und sich entfalten können. Insbesondere werden die Mitarbeitenden dabei unterstützt, ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln und persönliche Ziele und Ambitionen im Einklang mit dem Unternehmen umzusetzen, vor allen Dingen durch ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot. Unter vergleichbaren Bedingungen wird gleicher Lohn für gleiche Arbeit bezahlt. Die Märkische Gesundheitsholding hält die geltenden Arbeitsschutzgesetze ein und sorgt für eine stetige Optimierung der Arbeitssicherheit. Regelmäßige Schulungen sorgen dafür, entsprechende Vorgaben im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit einzuhalten, Sensibilität bei den Mitarbeitenden zu fördern und somit das Risiko von Unfällen zu verringern. Das Recht auf Erholung und Freizeit, einschließlich bezahltem Urlaub, ist eine Selbstverständlichkeit und genießt Märkischen Gesundheitsholding den höchsten Stellenwert. Die Märkische Gesundheitsholding fördert die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, indem die beruflichen Interessen mit privaten und familiären Belangen bestmöglich in Einklang gebracht werden. Den Mitarbeitenden werden Spielräume für die selbstbestimmte Gestaltung ihrer Freizeit und der Wahrnehmung gleichberechtigter Karrierechancen berufstätiger Eltern ermöglicht. Die Märkische Gesundheitsholding fördert zudem mit Initiativen und unterschiedlichen Angeboten im Bereich des Gesundheitsmanagements aktiv die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden.

- **Nachhaltigkeit und Umweltschutz**

Die Märkische Gesundheitsholding bekennt sich zu jeglichen umweltschützenden Prinzipien. Insbesondere legen wir Wert darauf, dass bei der Handhabung, der Lagerung, des Transports, der Entsorgung, des Recyclings und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern alle geltenden Vorgaben eingehalten werden. Die Märkische Gesundheitsholding bekennt sich zu klimaschützenden Prinzipien, insbesondere zur sparsamen Verwendung und Bewahrung natürlicher Ressourcen sowie der Sicherstellung und dem Nachweis kontinuierlicher ökologischer Verbesserung innerhalb ihrer Standorte (z.B. Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs, der Emissionen, Abwässer, Lärmemissionen, Abfälle, gefährlichen Substanzen und der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen mithilfe klarer Ziele und Verbesserungsstrategien).

## **5. Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer**

Die in dieser Grundsatzerklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich, d.h. für alle unsere Beschäftigten, als auch für unsere Zulieferer in der Lieferkette.

Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung unserer Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksame Prozesse entwickeln

und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken.

Das Bekenntnis der Zulieferer, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden, ist unabdingbare Voraussetzung für dauerhafte Geschäftsbeziehungen. Die in den oben genannten Statuten enthaltenen Kriterien und Verpflichtungen fließen in die Bewertung der Zulieferer ein, werden regelmäßig überprüft und haben Einfluss sowohl auf die Begründung, als auch die Beendigung einer Geschäftsbeziehung mit der Märkischen gesundheitsholding.

## 6. Ansprechpartner

Steffen Kusserow / Christina Langer

E-Mail: [menschenrechte@maerkische-kliniken.de](mailto:menschenrechte@maerkische-kliniken.de)

## 7. Inkrafttreten

Diese Grundsatzerklärung der Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG wurde am 01.01.2024 von der Unternehmensleitung verabschiedet.



\_\_\_\_\_  
Dr. Thorsten Kehe MBA  
Vorsitzender der Geschäftsführung



\_\_\_\_\_  
Steffen Kusserow  
Prokurist Märkische Kliniken